

Er scheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme des  
Sonns- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 J., vierteljährlich 1.50 J.,  
jährlich 5.00 J. in's Haus.  
Durch die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.

# Neue Welt

**Infektionsgebühr**  
betragt für die abgebaltene  
Beilage oder deren Raum  
15 J. für Wohnung-,  
Berufs- und Veranlagungs-  
anzeigen 10 J.

Intestate für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
sonntags 1/10 Uhr in der  
Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-  
zeichnungsliste unter Nr. 7057.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkswelt, Halle-Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 94.

Mittwoch den 22. April 1896.

7. Jahrg

## Ein Verfahren wider „Unbekannt“.

In folgender humoristischen Weise behandelt der Vorwärts die an sich freilich sehr ernste und bedeutende neueste Phase deutscher Rechtszustände, die Ausdehnung des Zeugniszwanges in Sachen gegen „Unbekannt“.

Die Volksstimme in Potsdam veröffentlichte nachstehendes Aftenstück, welches ihr, wie die Redaktion angab, „auf den Redaktionsstühlen gelegen war“:

F. K. 100196.

**Verfügung.**

Nachdem sich herausgestellt hat, daß im Konferenzzimmer des Justizministeriums das Verhör undicht geworden ist, wird die Einlegung eines neuen Verhörs. Der Herr Ministerialdirektor wird das weitere anordnen.

Der Justizminister  
von und zu Coburg.

Der Herr Justizminister war außer sich. Gestern Abend erst hatte er diese Verfügung per Post an die betreffende Abteilung abgehen lassen und im heutigen Blatte stand tabellarisch gedruckt die „interne“ Verfügung. Hier konnte nur ein höherer Beamter oder ein Unterbeamter des Ministeriums der Betrüger sein. Der Herr Minister dachte das nicht durchgehen lassen, hier mußte ein Exemplar farniert werden. Sofort schrieb er an den Oberstaatsanwalt und das Verfahren wider „Unbekannt“ wurde eingeleitet. Bei der ungewohnten Wichtigkeit der Angelegenheit mußte die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werden. Die Vorbildungen ergingen an den Redaktionsstab der Volksstimme, die Sekretäre, Verleger, Herausgeber, das Buchhalterpersonal, den Faktor, die Seher, die Lehrlinge, Boien und die Zeitungsfrauen. Die Vernehmungen, welche der Staatskasse ein Feinbengel kosteten, dauerten schon an die 14 Tage und fast hatte es den Anschein, als sollte der Betrüger ungefragt davonkommen. 5 Nebakteure, die sich verteidigen, darüber, daß „sie nichts wußten“, einen Dieb abzutun, wurden in Haftenshaft gebracht, 20 Seher, 3 Lehrlinge und 2 Frauen hatten zusammen circa 3115 Mark 50 Pf. Strafgebühren wegen allerlei Uebertretungen und Unerlässungen bei diesem Verfahren wider „Unbekannt“ zu zahlen. Da endlich gelang es den energischen Bemühungen des Untersuchungsrichters die 66jährige Zeitungsfrau Alwine Klatsche zu dem wichtigsten Verständnis zu bringen, daß „manchmal manche Abonnenten manches an die Volksstimme schicken“. Dadurch war ein Fingerzeig gegeben; es blieb nur übrig, die Abonnenten des Blattes eintisch zu vernehmen. Bei der 45. Vernehmung der der Volksstimme fand man die Listen der Abonnenten, und nun konnte das Verbrechen seinen Gang gehen. Alle wurden geladen. Aus allen Gegenden der Provinz wurden Hilfskredite geholt, 30-40 neue Richter wurden bei dem Amtsgericht in Potsdam neu ein-

gestellt. Fünf Wochen lang dauerten schon die Vernehmungen von morgens 5 Uhr bis nachts 1/2. Aber bis jetzt vergebens. Die auswärtigen Abonnenten wurden telegraphisch beordert, die fernem Besteller, 2 Abonnenten in Amerika, 1 in Kalkutta und 1 in Honolulu waren unterwegs. —

Lassen wir sie reisen. —

Im Justizministerium waren seit Monaten zwischen den Ministerialräten Konferenzen, die Direktoren der Abteilungen recherchierten und forschponierten, alles war in Aufregung, allerdings wegen einer anderen Angelegenheit. An den Herrn Ministerialdirektor war nämlich direkt per Post vor Monaten ein Brief gekommen:

Gewehr Herr!

„Es wird von Ihnen seit Jahren Untergebenen die Mitteilung verbreitet, daß ich amtsidlich sei. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung.“

Godachtend

Der Justizminister.

v. u. s. t.

Als der Herr Ministerialdirektor seinerzeit den Brief erhielt, schämte er vor Mut, einmal über den Ton des Briefes, ein andermal, daß der Minister über die Meinungen seiner Untergebenen besser wie er selbst orientiert sei. Erst hatte er die Absicht, den Minister zu fordern, dann kam er aber auf den vernünftigen Gedanken, erst einmal die Urheber dieser ungläublichen Beamten-Indiskretion und Ueberhebung herauszufinden. Daher die vielen Konferenzen, die alle Menschen im Justizministerium, vom Kabinetschef bis zum Portier, nerubs machten. Der Herr Ministerialdirektor bekam nichts heraus, ihm rief schließlich die Geduld. Er bat um eine Konferenz unter vier Augen mit dem Herrn Justizminister und sprach nach längerer Einleitung über seine Dienzeit, Feldzüge, Dekorationen, Familie, und dem famosen Brief, den der Minister für nötig befunden hätte, an ihn zu senden. Der Minister, anfangs sich langweilend, wurde aufmerksam, schließlich hart von Stauen und am Ende blak vor Schreck und Mergel.

„Was! Sie haben den Brief empfangen! Der ist ja garnicht für Sie bestimmt gewesen. Der war für den Chefredakteur der Volksstimme bestimmt. Himmel Element — ich habe die Konters verwechselt.“

Der Herr Ministerialdirektor machte seine Vergebung und verschwand mit einer schleunigen Verfügung an den Oberstaatsanwalt. Das Verfahren wider „Unbekannt“ wurde eingestellt. Die inhaftierten Nebakteure wurden entlassen. Die Kosten von 700 453 25 Mk. (inkl. Porto) an die Redaktion für den Aufhebungsbefehl) übernahm der Staat. Die ausländischen Abonnenten konnten wieder abreisen.

Lassen wir sie reisen.

## Rechtlicher Beispiet.

72. Sitzung vom 20. April, 1. Uhr

Die zweite Beratung der Novelle zum **Gewerkschaftsgesetz** wird fortgesetzt dem § 145 a, der nach der Kommissionsberichterstattung bestimmt, daß Personen, welche für einen Konsumverein den Warenverkauf bewirken, wenn sie der Beschränkung des § 8 Abs. 4 zufolge vollständig oder ohne Beobachtung der nach § 30 a von dem Vorstande erteilten Anweisung Waren an andere Personen als an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen, mit Gefängnis bis zu 150 Mk. bestraft werden. Welche Strafe trifft das Mitglied, welches seine Verpflichtung durch die es zum Warenverkauf in einem Konsumverein oder bei einem mit diesem wegen Warenabgabe an die Mitglieder in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden befreit wird, einem dritten zum Zweck unbefugter Warenentnahme überläßt. Dritte, welche von solcher Verpflichtung zu demselben Zweck Gebrauch machen oder auf andere Weise zu unbefugter Warenabgabe zu verurteilen unterliegen, werden in gleicher Weise bestraft.

Die Anträge des Abg. Schneider (freil.) werden abgelehnt. Es blieb bei den von der Kommission neu eingefügten harten Strafbestimmungen für Mitglieder von Konsumvereinen, die an Nichtmitglieder verkaufen, für mitbestimmte Benutzung der Legitimationskarte, sowie auch bei der besonders drückenden Bestimmung, daß ein Mitglied von Konsumvereinen einer Strafe von 150 Mk. verfallt, wenn es Waren beim Konsumverein einführt und an Nichtmitglieder weiter verkauft.

Es folgt die Beratung der **Recht Interpellation** des Senatus. Hat der Reichstagen Kenntnis von den in letzter Zeit vorgenommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Reichstagen bekannt, ob und welche Maßnahmen zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßnahmen gedenkt der Reichstagen zu ergreifen, um in Zukunft den gefährlichen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer als bisher entgegenzutreten?

Abg. **Sachsen** (Centr.) begründet eingehend die Interpellation mit dem Hinweis auf die bekannten Vorkommnisse der letzten Zeit. In letzter Zeit seien die Fälle des Vergewaltigungsrechts nur vornehmlich freige, verlangt als Abhilfemittel eine Reform der Ehrengerichtlichkeit und Verschärfung des Strafgesetzes. Er machte ferner den Vorschlag, daß den Duellanten auf eine Anzahl von Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, entzogen werden sollte. Ferner schlug Dr. Waden den Reichstagen vor, die Strafen für Zweikämpfe zu erhöhen, die Meinung Ausdruck, daß der Anstoß zur Verbesserung, wie letzterzeit in England von oben kommen müsse.

Staatssekretär v. **Wittich** verlas im Namen des durch Strafen verbundenen Reichstagens eine merkwürdige Erklärung, die in letzter Zeit von dem Senat der Reichstagen befragt wurde, den Vorwurf hatte, die Behörden gegen den Vorwurf in Schwung zu nehmen, daß sie gegenüber den bekannten Zweikämpfen der letzten Zeit ihre Schuldigkeit nicht getan hätten. Schließlich befragte die Erklärung, die Reichstagen sei mit Erwägungen darüber beschäftigt, welche Maßnahmen zu ergreifen wären, um eine wirksame Bekämpfung der Verbrechen zu erreichen, die gegenwärtig hier noch nicht abgeklärteren Erwägungen konnte zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden.

Abg. **Hilfer** (freil. Vereinig.): Warum konnten die Herren Senats und Straßer von der Polizei nicht ebenfalls beobachtet werden, wie andere Verdächtige? Warum konnte man nicht heraus-

# Das Feuzesfest der Bedrückten naht! Feiert es würdig!

## Die Tochter des Herknermeisters oder: Gesez und Verz.

Kriminalroman von Carl v. Leitner.

(Nachdruck verboten.)

Da Frau von Alsbürg und Charlotte schon während des ersten Besuchs im Hause des neuen Anwaltens mit dem neuen Anwaltens des Besitzums Gefallen an derselben fanden, so zeichnete sich ihre Begrüßung durch Freundschaft und ermutigendes Entgegenkommen aus.

Für heute war nur ein kurzer Besuch beabsichtigt, weil Doktor Jäger sich durch die Pflichtigkeit genötigt sah, bald nach Hause zurückzukehren.

Das Verhör vernahm es, mit den Gästen zusammenzutreffen. Dagegen vernahm man jetzt die hellen Stimmen der beiden Kinder im Vorgemache, und nun öffnete sich dessen Thür, unter der sie mit ihrer Gouvernante sichtbar wurden.

Während die verständigere Selma ihre Neugierde soweit äugelte, daß sie die Gassehrit zuerst eintreten lassen wollte, war Dora bereits wieder im Begriffe, voran zu treten, als eine rasche Handbewegung des Fräulein Reich sie von dieser Ungehörigkeit abhielt.

Um so auffälliger war es jedoch, daß diese nun selbst äögerte und sich anders zu bestimmen schien.

Gleichwohl prägte sie plötzlich die Hand aufs Herz, wie wenn sie dort einen jähren Schmerz empfände, und sog sich dann nach einer kaum wahrnehmbaren, graublen Weigung des Hauptes wieder zurück. So daß sie den Blicken der erschienenen Anwesenden entwand.

Der Rat Jäger hatte sich erhoben, um sich vor der Erschienenen zu verbeugen; die Braut aber sah unbeweglich, und ihre Augen bohrten noch auf der Stelle, wo das Fräulein gefanden hatte, so daß sie den herzugelenden Kindern gar nicht folglich Beachtung schenkte.

Die zwei anderen Damen sahen sich gleichzeitig mit befreundeten Mienen an, während der Beamte bald hinter, bald hinter Braut tragende Blicke schickte, bevor er die in unerwarteter Weise flüchtende Unterhaltung wieder in Gang brachte.

„Siehe da, meine kleinen Fräulein!“ sagte er. Selma und Dora die Hand reichend. „Ich hoffe, daß sie mit meiner lieben Aussereroren hier eben schnell auf gleichem vertrauten Fuße stehen

werden wie mit mir selbst. Seht Ihr, das ist eines Verwalters Blick, nicht der eines Mannes, der sich nicht fürchtet, werden soll. Also geht einmal hin und knüpft Bekanntschaft an!“

Die Kinder erfüllten dieses Verlangen und nahmen das junge Mädchen, welches sich jetzt Nähe gab, lustiglich mit ihnen zu verfahren für die nächsten Minuten in Anbruch.

Der Beamte aber wiederum sich unterreden den beiden Damen des Hauses.

„Ich bedauere“, ließ er im Laufe des Gesprächs einflehen, daß es heute nicht möglich war, meine Verlobte auch Fräulein Reich vorzuführen. Willst du dir ich Sie bitten, dies bei nächster Gelegenheit anstatt meiner zu thun.“

Es ward geschwiegen, sobald die werdes Brautpaar aus das Vergangenheit in das Schloß wieder zurückkehrte, erregte Frau von Alsbürg. „Wie ich voraussetze, wird dies von jetzt an nicht selten der Fall sein. Ubrigens dürfte es das Fräulein für ange messen erachten, das von ihr Verhältnis dadurch nachzuholen, so daß sie unter ihre letzten zukünftige Nachbarn aus eigenem Antriebe aufnähme.“

„Allem Anschein nach bezieht sie ein sich ganz plötzlich einstellendes Unwohlsein“, bemerkte Charlotte, um den von der Gouvernante begangenen Tatzfehler vor den Gästen thundlich zu bezeichnen.

„Das wäre zu beklagen“, sagte die Anverwandte des Verwalters, sich wieder in das allgemeine Gespräch wendend. „Wie nannte ich Du doch die Dame, lieber Ernst? Ich habe den Namen vorhin, während ich mich mit meinen neuen jugendlichen Freundinen unterhielt, leider überhört.“

„Fräulein Reich“, berichtigte der Brautigam. „Soviel ich weiß, hat Selma und Dora's namerliche Vetterin die Funktion erst vor kurzem übernommen.“

„Allerdings“, bestätigte Frau von Alsbürg. „Bei unseren Verbindungen, namentlich bei Dora, die ihren Gouvernanten durch Unhöflichkeit und Mangel an Verstand, Gott sei es geflagt, sehr zu schaden macht, ist sie nicht gerade darum zu beneiden. Ich konnte mich jedoch bereits überzeugen, daß sie ihre Aufgabe gemächlich und die ausgesprochenen Empfehlungen welche sie mitbrachte, besten rechtsetzte.“

„Nun, Dorchel wird es sich wohl in der Folgeszeit angelegen sein lassen, die von der Mama gerügten Fehler abzugeben“, fügte Doktor Jäger's Verlobte bei, indem sie sich langsam von ihrem Sitz erhob.

Nach diesen Worten nahm der Beamte nochmals Veranlassung, seine Braut dem Wohlwollen der Damen zu empfehlen, und damit war die erste gemeinsame Visite des glücklichen Paares beendet.

Die Erzieherin war sich selbst bewußt, daß ihr heutiges Verhalten Anstoß erregt haben mußte; denn als sie sich wieder im Familienkreise zeigte, geschah das mit einer gewissen Jaghaftigkeit, die von ihrem sonstigen sicheren Auftreten gründlich verchieden war.

Wie man vorausgesehen, währte es nicht lange bis der von den Brautpaaren abgeleitete Besuch zur Sprache kam und dabei legte sich die Stimm der Gutsbesitzerin ebenfalls in traurige Färbung, während sie eine entsetzte Wid freizete.

„Sie ahnte jedoch das ihr drohende Leide Ungeheuer noch frühzeitig genug, um einer vererbten Niage, welche Frau von Alsbürg schon auf der Junghe hatte, zuvorzukommen.“

„Es wird Ihnen nicht entgangen sein“, sagte sie, daß mich in dem Augenblicke, in welchem ich Ihre werchten Güte begrüßte, ein unvorhergesehenes Ereignis an der Ausführung dieser Absicht hinderte. Mein Vernehmen unterliegt leider seit kurzem momentanen Störungen, die allerdings ebenlo rath verzeihen, wie sie sich geltend machen, die mir aber trotzdem zeitweilig die Fähigkeit berechnen, mich an einer Unterhaltung zu betheiligen. Eine vollständige Unmöglichkeit trug auch die Schuld an der ebenbaren Vernachlässigung des Auftrages, die mir heute von den Anwesenden zur Last gelegt werden konnte. Ich war mit meinen Schülern, die es sehr eilig hatten, mühslichlich nach die Treppe zu hinaufsteigen, gelang, und diesem Umstande dürfte die Verlesung zuzuschreiben sein, die mich zu solchemung Rückzug nötigte.“

Nachdem die beiden Damen ihr Vernehmen darüber geäußert hatten, sprach die Gouvernante aus, wie sehr ihr daran lege, sich vor der Wichte des Herrn Verwalters gleichfalls zu rechtfertigen. Sie gebahr deshalb, je eher je lieber, deren persönliche Bekanntschaft zu machen und ihre Entschuldigung wegen des Vorfalles anzuhören.

Man rief ihr dieses Vorhaben etwa zur Zimmerung bescheiden Laues auszuwirken, da es sich empfehle, den Verlobten ihr fora bemerkens Besheimannheim ungehindert zu gönnen und der jungen Dame zum Auspachen ihrer Ersetten einige Zeit zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)





